

SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.8

Aufgrund des § 19 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1978 vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 2.12.1983 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet: zwischen Dorfstraße, Mühlenstraße, Mühlenau und Berliner Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763).

FÜR DAS GEBIET: ZWISCHEN DORFSTRASSE, MÜHLENSTRASSE, MÜHLENAUE UND BERLINER WEG

ZEICHENERKLÄRUNG

MO	Art der baulichen Nutzung	§9(1) BBauG
WA	Dorfgebiete	§5 BauNVO
	Allgemeine Wohngebiete	§4 BauNVO
I	Maß der baulichen Nutzung	§9(1) BBauG
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§16ff BauNVO
0.2 (0.3)	Grundflächenzahl, Geschöflächenzahl	§16ff BauNVO
	Bauweise, Baugrenzen	§9(1)2 BBauG
0	offene Bauweise	§22(2) BauNVO
△	offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig	§22(2) BauNVO
	Baugrenze	§23(3) BauNVO
	Verkehrsflächen	§9(1)11 BBauG
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Fahrverkehr und Fußgänger gleichberechtigt, siehe Begründung	
	Flächen für das Parken von Fahrzeugen	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Flächen für Fußwege	
	Öffentliche Grünflächen, Parkanlage	§9(1)15 BBauG
	Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§9(1)25a,b BBauG
	und Bindungen für deren Erhaltung	
	Baum zu erhalten, Baum zu pflanzen	§9(1)25a,b BBauG
	Von der Bebauung freizuhaltende Flächen	§9(1)10 BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§16(5) BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 8	§9(7) BBauG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Gebäude vorhanden		Gebäude künftig fortfallend
	Flurstücksgrenze, Flurstücksbezeichnung		Flurstücksgrenze, künftig fortfallend
	in Aussicht genommener Grundstückszuschnitt		Sichtfläche
	Höhenlinie		Verkehrsflächenkennzeichnung
3	Teilgebietsbezeichnung		

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME §9(6) BBauG

TEXT (TEIL B)

In den von der Bebauung freizuhaltenden Sichtflächen sind Einfriedigungen und Bepflanzungen über 70 cm Höhe über Oberkante des zugehörigen Fahrbahnabschnittes unzulässig. **Bewuchs ist laufend auf diese Höhe zurückzuschneiden.**

Innerhalb der öffentlichen Grünflächen dürfen keine toxischen Gewächse angepflanzt werden.

Für die Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern wird festgesetzt: sie sind als knickartige Ortsrandeingerüstung anzulegen. Es dürfen nur auf einem mindestens 1 m hohen Erdwall standortgerechte baum- und strauchartige Mischgehölze, wie Erlen, Weiden, Hainbuche und Haselbusch angepflanzt werden. Der Pflanzenabstand der mindestens 2,50 m breiten Anpflanzungen darf 1 m nicht überschreiten. Der knickartige Gehölzstreifen ist dauernd zu erhalten.

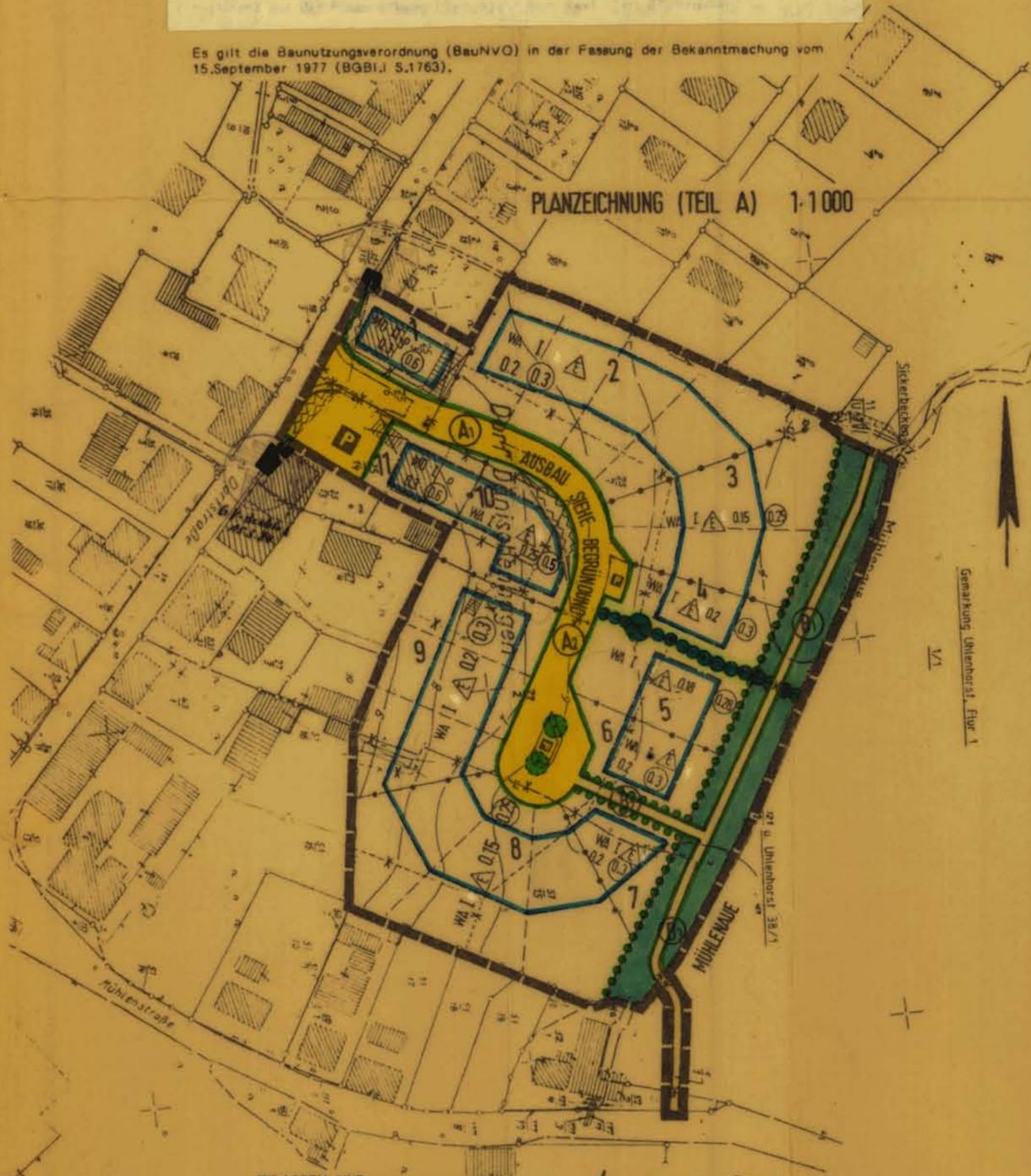
Innerhalb der Verkehrsflächen sind im Bereich der Flächen für das Parken von Fahrzeugen schattenspendende Großbäume, Ahorn anzupflanzen und dauernd zu erhalten.

Für die Fassaden und die Dächer gelten folgende Gestaltungsvorschriften:

Ziegelaußenmauerwerk, rot
dunkle Dacheindeckung

Für die ein- oder geschossige Bauweise:
Sattel- oder Walmdach, Neigung 30°-45°, in den Teilgebieten 3-7 max. 35°

In den Teilgebieten 2-10 soll die Größe der Einzelgrundstücke mindestens 500 m² betragen und je Einzelgrundstück sind höchstens zwei Wohnungen zulässig.



PLANZEICHNUNG (TEIL A) 1:1000

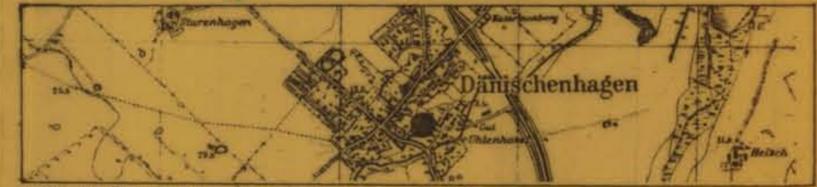
Gemarkung Uthenhorst Flur 1

STRASSEN- UND WEGEQUERSCHNITTE 1:200

Angefertigt Kiel, den 17. 7. 1983

Dipl.-Ing. F. W. Komp
VERMESSUNGS- UND BAUINGENIEUR
Weisenhöfer 4, Tel. 9 20 50

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.12.1972. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich durch Abdruck im Mitteilungsblatt 4.10.1977 erfolgt.	Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §2a(2) BBauG 1976/1979 ist am 13.10.1977 durchgeführt worden.
Dänischshagen, 10.10.1983	Dänischshagen, 10.10.1983
Bürgermeister <i>W. Staff</i>	Bürgermeister <i>W. Staff</i>
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.4.1982 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Die Gemeindevertretung hat am 18.2.1982 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Dänischshagen, 10.10.1983	Dänischshagen, 10.10.1983
Bürgermeister <i>W. Staff</i>	Bürgermeister <i>W. Staff</i>
Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.5.1982 bis 14.6.1982 während folgender Zeiten: Dienstzeit des Amtes öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischshagen am 4.5.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden.	Der katastermäßige Bestand am 17.2.1983 sowie die geometrischen Feststellungen der neuen staubaulichen Flurstücksgrenzen richtig bescheinigt. Kiel, 21.1.1983
Dänischshagen, 10.10.1983	Dänischshagen, 10.10.1983
Bürgermeister <i>W. Staff</i>	Bürgermeister <i>W. Staff</i>
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 2.12.82 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 2.12.82 gebilligt.	Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 17.2.1984 Az.: BB Dänischshagen - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.
Dänischshagen, 10.10.1983	Dänischshagen, 2.12.1983
Bürgermeister <i>W. Staff</i>	Bürgermeister <i>W. Staff</i>
Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.3.1984 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 14.5.1984 Az.: BB Dänischshagen bestätigt.	Die Genehmigung des Bebauungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 5.6.1984 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§155 a(4) BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 c BBauG) hingewiesen worden.
Dänischshagen, 21.5.1984	Dänischshagen, 21.5.1984
Bürgermeister <i>W. Staff</i>	Bürgermeister <i>W. Staff</i>
Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.	Die Satzung ist mithin am 6.6.1984 rechtsverbindlich geworden.
Dänischshagen, 21.5.1984	Dänischshagen, 7.6.1984
Bürgermeister <i>W. Staff</i>	Bürgermeister <i>W. Staff</i>



Lage des Plangebietes, Übersichtskarte 1:25 000

SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8

FÜR DAS GEBIET: ZWISCHEN DORFSTRASSE, MÜHLENSTRASSE, MÜHLENAUE UND BERLINER WEG

Verf. gem. BBauG §2a(2) • §2(5) • §2a(6) •
17.2.81 24.8.81 29.10.81 2.2.82 15.3.83

DIPL.-ING. KLAUS GOOTH
2300 KIEL 1 KÜRKOPPEL 17-0431-334345